



Mitteilung in leichter Sprache

Das neue Gesetz für Menschen mit Behinderung

Wichtige Information:

- **Der Kanton Zug macht das Gesetz für Menschen mit Behinderung neu.**
- **Sie können mit-machen.**

Erklärungen

Der Kanton Zug hat vor 11 Jahren ein Gesetz gemacht.

Das Gesetz hilft Menschen mit Behinderung.

Im Gesetz stehen viele Sachen.

- Zum Bei-spiel:
 - Der Kanton bezahlt für Heime
 - Der Kanton zahlt für Tages-strukturen.

Das Gesetz heisst:

- Das Gesetz über soziale Ein-richtungen.

Das Gesetz hat eine Ab-kürzung:

- SEG.

Sie sollen auch zu-Hause Hilfe bekommen.

Deshalb macht der Kanton das Gesetz neu.

Das neue Gesetz heisst:

- Das Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungs-bedarf.

Das Gesetz hat auch eine Ab-kürzung:

- LBBG.

Das Gesetz soll in 2 Jahren gültig werden.

Viele Leute reden über das Gesetz:

- Was ist gut an dem Gesetz?
- Was ist schlecht an dem Gesetz?

Wer redet über das Gesetz?

- Die Politiker und Politiker-innen
- Fach-personen mit Behinderung und Fach personen ohne Behinderung
- Privat-personen

Auch Sie können mit-reden.

Warum soll das Gesetz neu gemacht werden?

Menschen mit Behinderung sollen wählen können.

Sie können zum Bei-spiel wählen:

- Wollen Sie in einem Heim wohnen?
- Wollen Sie in einer Wohnung wohnen?

Wer hilft Ihnen aus-wählen?

Eine neue Stelle hilft Ihnen.

Die neue Stelle heisst:

- Abklärungs-stelle

Sie wissen zum Bei-spiel **nicht**:

- Welche Hilfe brauchen Sie?
- Wie oft brauchen Sie Hilfe?
- Wie viele Stunden brauchen Sie Hilfe?

Dann hilft Ihnen die Abklärungs-stelle.

Dann wissen Sie zum Bei-spiel:

- Sie brauchen Hilfe bei den Rech-nungen.
- Sie brauchen 3 Mal in der Woche Hilfe.
- Sie brauchen jeden Tag 2 Stunden Hilfe.

Wie können Sie wohnen?

Das sagt Ihnen die Stelle.

Sie können zum Bei-spiel:

- in einem Heim wohnen
 - Zum Bei-spiel bei der zuwebe.
- Sie können selb-ständig wohnen.
 - Zum Bei-spiel mit Ihrem Freund.

Vielleicht wollen Sie selb-ständig in Ihrer Wohnung wohnen.

- Sie brauchen Hilfe dabei?

Dann kann Ihnen jemand helfen.

- Zum Bei-spiel Phönix oder Pro Infirmis.

Eine Fach-person kommt zu Ihnen nach Hause.

Der Kanton zahlt diese Person.

Sie und die Abklärungs-stelle machen zum Bei-spiel ab:

- Die Fach-person soll jede Woche 6 Stunden zu Ihnen kommen.

Vielleicht wollen Sie **keine** Hilfe von einer Fach-person.
Sie wollen lieber Hilfe von einer Privat-person?

Eine Privat-person ist zum Bei-spiel:

- Jemand aus Ihrer Familie
- Ihr Freund
- Ihr Nachbar

Der Kanton zahlt diese Person.

Die Stelle erklärt Ihnen auch An-gebote für die Tages-struktur.

- Zum Bei-spiel:
 - Sie können ins Atelier der Zuwebe gehen.
 - Sie können bei ConSol arbeiten.

Sie und die Abklärungs-stelle machen zum Bei-spiel ab:

- Sie gehen jede Woche 3 Mal ins Atelier.

Der Kanton bezahlt auch die Tages-struktur.

Im neuen Gesetz soll das alles stehen.

Sie wollen beim Gesetz mit-reden?

Dann können Sie in der Begleit-gruppe mitmachen.

Warum gibt es eine Begleit-gruppe?

Damit verschiedene Fach-leute miteinander reden.

Was für Fach-leute reden miteinander?

- Behinderte
- Nicht-behinderte

Die Begleit-gruppe gibt Vor-schläge an die Politik.

Wo können Sie sich melden?

- Melden Sie sich bei Silvan Stricker.
- Das ist seine Telefon-nummer: 041 728 34 92
- Das ist seine E-Mail-Adresse: silvan.stricker@zg.ch

Sie wollen mehr Infor-mationen?

- Dann schauen Sie im Internet.
- Klicken Sie hier: www.zg.ch/inbezug